

Nach einer Trennung oder Scheidung tauchen plötzlich viele Fragen auf: Welche Unterhaltsansprüche bestehen sowohl für das Kind als auch für den betreuenden Elternteil? Wie können Elternpaare das Sorgerecht oder das Umgangsrecht für das Kind regeln?

Das Jugendamt unterstützt Sie bei Ihren Fragen. Es berät und unterstützt Sie, beispielsweise mit Berechnungen und Beurkundungen von Unterhaltsleistungen.

Sie erhalten aber auch Unterstützung, wenn Unterhaltszahlungen geltend gemacht werden sollen. Sollte es zu keiner Einigung zwischen den Elternteilen kommen, kann das Jugendamt als Beistand für Ihr Kind auftreten und seine Rechte vor Gericht vertreten. Die Beratung und Unterstützung sowie die Beistandschaft durch das Jugendamt sind kostenlos.



Gefördert von

Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ansprechpartner



Fragen zum Sorgerecht und zum Kindesunterhalt

Informationen für Elternpaare bei
Trennung oder Scheidung

Der Fachdienst Beistandschaften

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner des Fachdienstes Beistandschaften stehen Ihnen zur Seite und helfen, wenn Unterhaltsansprüche geltend gemacht werden sollen. Auch weitere rechtliche Fragen zur Elternschaft bei Trennung und Scheidung können Sie hier ansprechen.

Wer kann sich vom Fachdienst Beistandschaften beraten und unterstützen lassen?

- Werdende und/oder alleinstehende Eltern
- Elternteile, bei denen das Kind lebt, beispielsweise nach einer Trennung oder Scheidung
- Junge Volljährige unter 21 Jahren bei Fragen zu ihrem eigenen Unterhaltsanspruch

Wann kann eine Beistandschaft beantragt werden?

- Vor oder nach der Geburt eines Kindes
- Nach einer Trennung oder Scheidung von dem Elternteil, bei dem das Kind vorrangig lebt



Beistandschaft – was bedeutet das?

- Der Beistand hilft dabei, die Vaterschaft zu klären.
- Der Beistand hilft dabei, Unterhaltsansprüche des Kindes oder des betreuenden Elternteils zu ermitteln und geltend zu machen.
- Eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des Jugendamts kann als Beistand für Ihr Kind auftreten und es in rechtlichen Angelegenheiten vertreten, zum Beispiel wenn eine Einigung außerhalb des Gerichts nicht möglich ist.
- Eine Beistandschaft kann beantragt werden, unabhängig davon, ob alleiniges oder gemeinsames Sorgerecht für das Kind besteht.
- Die Beistandschaft hat keinen Einfluss auf das Sorgerecht der Eltern.
- Die Beistandschaft ist kostenlos.

Informationen für in Trennung oder Scheidung lebende Elternpaare

Was bietet Ihnen das Jugendamt?

Beurkundung von

- Unterhaltsverpflichtungen
- Sorgeerklärungen
- Vaterschaftsanerkennnissen
- Zustimmungserklärungen der Mutter zur Vaterschaftsanerkennung

Weitere Angebote des Jugendamts



Was können Sie außerdem noch ansprechen?

- Fragen zu Konflikten und Krisen in der Familie, auch bei häuslicher Gewalt
- Fragen zur Beantragung von Sozialleistungen
- Fragen zur Erziehung
- Fragen zur Namensgebung